

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht Drucksache 19/14338

Der ACE begrüßt die Erhöhung der Pendlerpauschale und die Einführung einer Mobilitätsprämie.

Zur Entlastung von Steuerpflichtigen, die einen besonders langen Arbeitsweg haben, soll unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel die **Entfernungspauschale** ab dem 21. Entfernungskilometer um 5 Cent auf 35 Cent angehoben werden. Auf diese Weise soll pauschalierend die sich durch die CO₂-Bepreisung ergebene Erhöhung der Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstelle teilweise ausgeglichen werden. Die Anhebung gilt für einen Übergangszeitraum ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026.

Die höhere Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer dient dem sozialpolitischen Förderzweck und die Steuerpflichtigen mit besonders langen Arbeitswegen zu entlasten, solange die für sie anderen Alternativen zum PKW mit Verbrennungsmotor nicht zur Verfügung stehen.

Ein wesentliches Element des Klimaschutzprogramms 2030 ist die vorgesehene CO₂ Bepreisung. Durch ein auf CO₂ Intensität der Heiz- und Kraftstoffe basierendes Preissignal soll ein Anreiz für den Umstieg von emissionsintensiven auf klimaschonende Technologien, wie bspw. Elektromobilität geschaffen werden.

Dieser Umstieg auf entsprechende klimaschonende Technologien wird nach Ansicht des ACE aber nicht kurzfristig zu realisieren sein. Nach Ansicht des ACE sind weitreichendere Maßnahmen erforderlich, um den Markthochlauf der klimaschonenden Technologien zu unterstützen. Zudem sind attraktive Angebote für den ÖPNV in den ländlichen Regionen erforderlich. Steuerpflichtige, die einen langen Arbeitswege zurücklegen müssen, besonders in ländlichen Regionen, können eben oftmals nicht auf ein gut ausgebautes Netz des ÖV zurückgreifen und sind zudem – teilweise zwingend – auf einen PKW angewiesen. Die Gründe, längere Pendeldistanzen auf sich zu nehmen, sind dabei vielfältig. Wahl von Arbeitsplatz und Wohnort ist für Berufstätige von zahlreichen Faktoren abhängig, zu allerletzt aber wohl von der Höhe der Pendlerpauschale.

Dennoch: Die Wiederanhebung der Entfernungspauschale ist ein längst überfälliger Schritt, denn sie wurde seit 2004 nicht angehoben. Kritisch sieht der ACE, die Pendlerpauschale mit dem Markthochlauf klimaschonender Technologien zu verknüpfen. Auch sieht der ACE die zeitliche Befristung sehr kritisch, Pendler müssen dauerhaft entlastet werden.

Da die Entfernungspauschale von der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer abgezogen wird, ziehen Pendler mit einem höheren Einkommen wegen des progressiven Tarifs der Einkommensteuer bei gleicher Fahrstrecke einen relativ größeren Vorteil aus der gegenwärtigen Ausgestaltung der Pauschale als Pendler mit einem geringeren Einkommen. Daher muss nach Ansicht des ACE die Bepreisung sozial gerecht gestaltet sein.

Nach Auffassung des ACE müssen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig wieder an die Steuerzahler zurückgegeben werden. Ziel einer Bepreisung muss die Reduzierung des CO₂ Ausstoßes sein, nicht das Generieren von Mehreinnahmen des Staates. Profitieren muss dabei derjenige, der CO₂ einspart. Nur so können für Privatpersonen und Betriebe ausreichende Anreize geschaffen werden, ihre Mobilität klimaneutraler zu gestalten.

Durch die Einführung einer **Mobilitätsprämie** soll für Fernpendler, die aufgrund ihres geringen Einkommens die erhöhte Entfernungspauschale nicht geltend machen können, eine Entlastung geschaffen werden.

Klimaschutz und Verbraucherschutz gehören zusammen: Denn Klimaschutz ist Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Unternehmen, Politik und Verbraucher müssen umdenken, umsteuern – ein Weiter so wie bisher kann es nicht geben. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind wir den nachkommenden Generationen verpflichtet. Deutschland muss die Ziele des internationalen Pariser Klimaschutzabkommens erfüllen. Klimaschutz kostet, aber die entstehenden Kosten müssen fair verteilt werden. Mitnahmeeffekte und Querfinanzierungen auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen unbedingt vermieden werden. Verbraucher dürfen für die Transformation zu einer treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft finanziell nicht überproportional belastet werden.

Es ist aus Sicht des ACE steuersystematisch bemerkenswert und ein Novum, dass die Mobilitätsprämie nun Anwendung finden soll. Der ACE begrüßt grundsätzlich die Einführung einer Mobilitätsprämie. So werden Geringverdiener mit hohen Pendlerbelastungen entlasten. Der ACE hält eine gerechtere Behandlung der Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte im Steuerrecht für geboten. Menschen, die wegen ihres geringen Einkommens wenig oder keine Steuern zahlen, sollen nicht benachteiligt werden, wenn sie größere Entfernungen zu ihrer Tätigkeitsstätte zurücklegen müssen. Daher sehen wir als ACE die zeitliche Befristung auch hier sehr kritisch.

Ziel ist nach eigenen Aussagen des BMF eine sozial ausgewogene Mobilitätswende zu ermöglichen. Dies muss aber mit einem ausreichenden Angebot an nachhaltigen Mobilitätsformen einhergehen. In diesem Bereich geht es um mehr als Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie.

Darüber hinaus würde der ACE eher ein sog. Mobilitätsgeld präferieren, das die Entfernungspauschale ersetzen sollte. Unabhängig vom Einkommen und unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel soll für jeden Steuerpflichtigen je gefahrenen Kilometer (einfache Fahrtstrecke) der gleiche von der Steuerschuld abgezogen werden. Aber auch Pendler, die wegen ihre geringen Einkommens keine Steuern zahlen, muss dauerhaft eine Mobilitätsprämie oder eine sonstige Zulage ausgezahlt werden.

Für den ACE steht fest:

Wir wollen die bezahlbare Mobilität für alle Menschen gewährleisten, nicht für wenige. Das bedeutet, dass es Aufgabe des Staates ist, ein hinreichendes Mobilitätsangebot zu bezahlbaren Preisen in der Stadt und auf dem Land zu ermöglichen.